



Mildbader Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Ercheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.40 RM. ...
Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile über deren Raum im Beleg...
Verleger: Graf v. Helldorf, Wildbad, Wilhelmstraße 86, Telefon 179. - Wohnung: Bismarckstraße 68.

Das Sanktions-Abkommen Der neue Plan

Haag, 16. Januar.

Die deutsche Abordnung im Haag hat in der gestrigen Sitzung mit Genehmigung der Reichsregierung die „Sanktionsformel“ Tardieu angenommen. Das Abkommen lautet: Die Vertreter der belgischen, englischen, französischen, italienischen und japanischen Regierung stellen fest: Der Neue Plan beruht auf dem Grundgedanken, daß die vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage im gemeinsamen Interesse aller beteiligten Länder liegt und daß er die Zusammenarbeit aller dieser Länder erfordert. Ohne guten Willen und Vertrauen von beiden Seiten würde das Ziel des Plans nicht erreicht werden. In diesem Sinn haben die Gläubigerregierungen in dem Schlussprotokoll die feierliche Verpflichtung der deutschen Regierung, die festgesetzten Jahreszahlungen gemäß den Bestimmungen des neuen Plans zu zahlen, als Garantie für die Ausführung ihrer Verbindlichkeiten angenommen. Sie sind der Ueberzeugung, daß selbst in dem Fall, wo die Ausführung des neuen Plans Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervorrufen sollte, die in dem Plan selbst vorgesehenen Verfahrensarten ausreichend sind, um sie zu beseitigen. Aus diesem Grund steht das Schlussprotokoll vor, daß unter dem Regime des Neuen Plans die Befugnisse der Gläubigermächte sich nach den Bestimmungen dieses Plans begrenzen.

Es bleibt indes ein Fall übrig, der außerhalb des Rahmens der heute unterzeichneten Vereinbarungen steht. Sie halten es für unerlässlich, die Möglichkeit zu bedenken, daß in Zukunft eine deutsche Regierung sich entgegen der im Schlussprotokoll vom heutigen Tag enthaltenen feierlichen Verpflichtungen zu Handlungen herbeilassen könnte, die ihren Willen beweisen, den „Neuen Plan“ zu „zerreißen“. Die Gläubigerregierungen haben die Pflicht, der deutschen Regierung zu erklären, daß, wenn ein solcher Fall einträte, der das gemeinsam verfolgte Werk von Grund aus erschüttern würde, eine neue Lage geschaffen werde, der gegenüber die Gläubigerregierungen jetzt schon alle Rechte vorbehalten machen müssen. Aber selbst in diesem äußersten Falle sind die Gläubigerregierungen im Interesse des allgemeinen Friedens bemüht, bevor sie irgend einen Schritt tun, zum Zweck der Feststellung und Würdigung der Tatsache eine internationale Instanz anzurufen, deren Autorität unbestritten ist. Die Gläubigerregierungen, die sich für beteiligt halten, würden dementsprechend den ständigen internationalen Gerichtshof in Haag mit der Frage befragen, ob die deutsche Regierung Handlungen vollzogen hat, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu „zerreißen“. Deutschland würde schon jetzt erklären, daß im Fall einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofs es als berechtigt ansieht, daß die Gläubigermächte ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden Verbindlichkeiten des Schuldnerlands sicherzustellen.

Die deutsche Erklärung

Die Vertreter der Reichsregierung gaben folgende Erklärung ab: Die deutsche Regierung nimmt Kenntnis von vorstehender Erklärung der Gläubigerregierungen, wonach selbst in dem Fall, wo bei der Durchführung des Neuen Plans Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervortreten sollten, die im Plan vorgesehene Verfahrensarten ausreichen, um sie zu beseitigen. Sie nimmt demzufolge Kenntnis davon, daß unter dem Neuen Plan die Befugnisse der Gläubigermächte sich nach den Bestimmungen dieses Plans begrenzen. Was den zweiten Teil der genannten Erklärung und die darin erwähnte Möglichkeit anlangt, so bedauert die deutsche Regierung, daß eine solche Eventualität in Betracht gezogen wird, die die deutsche Regierung ihrerseits für unmöglich hält. Wenn indessen eine Gläubigerregierung oder mehrere Gläubigerregierungen den ständigen internationalen Gerichtshof mit der Frage befragen, ob Handlungen der deutschen Regierung ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen, ist die deutsche Regierung mit den Gläubigerregierungen einverstanden, daß der ständige Gerichtshof darüber befindet. Sie erklärt, daß sie es im Fall einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofs als berechtigt ansieht, daß die Gläubigerregierung oder die Gläubigerregierungen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten des Schuldners sicherzustellen. Der deutsche, der französische und der englische Wortlaut dieser Anlage haben gleiche Beweiskraft.

Tagespiegel

Die Einberufung des Reichstags ist auf 23. Januar vorgesehen; der Aelterenrat wurde auf 18. Januar einberufen. Die Unterzeichnung des Schlussprotokolls der zweiten Haager Konferenz, der 25. großen Konferenz seit dem Waffenstillstand, soll am Samstag vorgenommen werden. Die amerikanische Presse bezeichnet die Haager Sanktionsformel als eine Niederlage Deutschlands, die Lage Deutschlands sei wesentlich verschlechtert. Der Völkerratsrat in Genf hat am Donnerstag seine 58. Tagung mit einer kleinen Feier der zehnten Wiederkehr der Eröffnung der ersten Ratstagung geschlossen. In verschiedenen deutschen Städten kam es in den letzten Tagen bei Straßenumgebungen Arbeitsloser zu scharfen Zusammenstößen mit der Polizei. In Chemnitz gab es vier Tote, 15 Schwerverletzte und viele Leichtverletzte. Auch zahlreiche Polizeibeamte wurden durch Schüsse, Steinwürfe usw. verletzt. Im Zusammenhang damit wurden viele kommunistische Führer verhaftet. Auf den Samoaineln haben die Unruhen unter den an sich sehr friedfertigen, aber durch die neuseeländischen Bedrückungen ausgebrachten Eingeborenen weiter um sich gegriffen. Die neuseeländische Regierung hat Militär nach Apia geschickt. Die Eingeborenen der Westküste haben sich in den Busch geflüchtet.

Eine deutsche Erläuterung

Zum „Neuen Plan“ — die Bezeichnung Youngplan wird in der „Formel“ der Gläubigermächte wohl absichtlich vermieden, weil der in Paris festgesetzte Youngplan im Haag zu Deutschlands Ungunsten doch allzusehr verändert oder, wie Dr. Schacht es nennt, „verfälscht“ worden ist — wird von amtlicher Seite eine Erklärung gegeben: Das Sanktionsrecht des Versailler Vertrags sei nunmehr beseitigt, denn die Befugnisse der Pariser Entscheidungskommission hören auf und die Befugnisse der Gläubiger seien durch den Neuen Plan beschränkt. Da man aber deutscherseits damit habe rechnen müssen, daß später in besonderen Fällen die etwaige Wiederintraffsetzung der früheren Regelung (Dawesplan usw.) wieder in Frage kommen konnte, habe der sogenannte „äußerste Fall“ juristisch einwandfrei bestimmt werden müssen, damit keine Verwechslung oder Vermischung mit etwaigen anderen Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung des Neuen Plans ergeben können, eintrete. Der „äußerste Fall“ liege vor, wenn eine deutsche Regierung sich selbst außerhalb des Plans stelle, das heißt, wenn sie Handlungen begangen habe, die beweisen, daß sie den Vertrag „zerreißt“ habe. Die Feststellung des „Zerreißen“ habe durch den Internationalen Gerichtshof in Haag zu geschehen. Die deutsche Vertretung bzw. die Reichsregierung habe für den Fall, daß der Gerichtshof das „Zerreißen“ feststelle, der Gegenseite die „volle Handlungsfreiheit“ zugebilligt, die sich ohnehin aus den allgemeinen internationalen Rechtsbeziehungen ergeben würde. Eine erneute Anerkennung des Versailler Sanktionsrechts könne für keinen Fall in Betracht gezogen werden.

Ueber den letzteren Punkt werden die Gläubigermächte wohl anderer Meinung sein. In ihrer „Formel“ heißt es kurz: Im Fall einer bejahenden Entscheidung erkennt es Deutschland als berechtigt an, daß eine Gläubigerregierung oder alle zusammen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen. Was unter dieser „vollen Handlungsfreiheit“ zu verstehen sei, ist eben in der Formel nicht gesagt; die sonstigen etwa einschränkenden Bestimmungen des Neuen Plans können dann natürlich nicht mehr in Betracht kommen, da ja dieser Vertrag nach der Feststellung des Haager Gerichtshofs „zerreißt“ wäre.

Tardieu der „Sieger“

Paris, 16. Jan. Die Presse feiert Tardieu, der im Haag einen großen Erfolg errungen habe und als Sieger zurückkehre. Von großer Bedeutung sei, daß es zu einem Vorgehen gegen Deutschland genüge, daß eine einzige Macht, z. B. Frankreich, das Schiedsgericht anrufe und daß zu diesem Zweck nicht das Zusammengehen aller Gläubigermächte nötig sei.

Rücktritt Dr. Schachts?

An der Berliner Börse waren heute Gerüchte im Umlauf, Dr. Schacht sei der ständigen Angriffe der Linkspresse müde und wolle zurücktreten.

Die Mobilisierungsfrage

Haag, 16. Jan. Die Verhandlungen über die Mobilisierungsfrage sind auch im Lauf der heutigen Vormittagssitzung der sechs Mächte nicht zum Abschluß gekommen. Von deutscher Seite war das Zugeständnis angeboten, während der Zeit vom 31. Januar 1930 bis 1. April 1931 keine Reichsanleihe im Ausland

anzulegen unter der Voraussetzung, daß für den Bedarf der Reichsbahn und der Reichspost an Anleihemitteln in der Zwischenzeit ausreichende Vorkehrungen getroffen werden. Um die dahingehenden Fragen zu klären, ist der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Dr. Dormüller, nach dem Haag begeben worden. Weiter handelt es sich um den ersten Zahlungsteil in Höhe von voraussichtlich 800 Millionen Mark und um die von der Gegenseite, insbesondere von dem französischen Sachverständigen Leveque anerkannten Anleihebedürfnisse der Reichsbahn und der Reichspost in Höhe von etwa 500 Millionen Mark.

Neue Nachrichten

Der Reichspräsident Ehrenbürger von München

Berlin, 16. Januar. Der Stadtrat der bayerischen Landeshauptstadt München hat im November v. J. beschlossen, dem Herrn Reichspräsidenten das Ehrenbürgerrecht der Stadt München anzutragen und damit der Verehrung der Bevölkerung Münchens und Bayerns für die Person und die verdienstvolle Arbeit des Reichspräsidenten v. Hindenburg für das Deutsche Reich im Krieg und Frieden Ausdruck zu geben. Der Herr Reichspräsident hat sich mit Dank für die ihm erwiesene Ehre zur Annahme dieser Würde bereit erklärt. Heute fand im Hause des Reichspräsidenten die feierliche Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes durch den Oberbürgermeister der Stadt München, Schornagl, und den zweiten Bürgermeister Dr. Ruffner statt. Im Anschluß hieran folgten die Münchener Bürgermeister einer Einladung des Herrn Reichspräsidenten zu einem Frühstück, an dem auch Reichspostminister Dr. Schögel und der bayerische Gesandte in Berlin, Dr. v. Preger, teilnahmen.

Fälligkeit der Industriebelastung

Berlin, 16. Jan. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Die Reichsregierung hat (soeben eine Verordnung über die Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgesetz für das Kalenderjahr 1930 veröffentlicht. Danach haben die aufbringungspflichtigen Unternehmer die Hälfte der Aufbringungsleistungen für 1930, d. h. 3,25 v. T. des aufbringungsrechtlichen Betriebsvermögens, auf Grund neuer Bescheide, die ihnen in nächster Zeit zugehen werden, bis zum 20. Februar an die Finanzämter zu entrichten. Das Umlegungsverfahren ist auch in diesem Jahr geboten, weil die auf Grund des geltenden Rechts zum 1. April fälligen Zins- und Tilgungsbeträge aus der Industriebelastung rechtzeitig bereitgestellt werden müssen. Ob die Erhebung des zweiten Teilbetrags der Jahresleistungen noch erforderlich werden wird, läßt sich aus den allgemein bekannten Gründen noch nicht übersehen.

Keine Reichslandbundtagung

Berlin, 16. Jan. Die Jahrestagung des Reichslandbundes, die gewöhnlich im Februar in Verbindung mit der Ordnen Woche in Berlin abgehalten wird, ist für 1930 unter Hinweis auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft abgelehnt worden. Dieser Beschluß ist schon vor längerer Zeit gefaßt worden.

Fortsetzung der Angriffe der „Schanghaier Evening News“

Berlin, 16. Jan. Die „Evening News“ in Schanghai setzen ihre Angriffe gegen Deutschland wegen des Aufenthalts deutscher Offiziere in China fort. Man ist in politischen Kreisen der Meinung, daß die Angriffe auf das Interesse gewisser Kreise, einen Keil zwischen die deutsche und die chinesische Regierung zu treiben, zurückzuführen seien. Uebrigens sei die Schanghaier „Evening News“, ein Blatt, das wenig Ansehen genießt.

Die Bekämpfung der Krebskrankheit

Berlin, 16. Jan. Im Reichsministerium des Innern fand eine Beratung über planmäßige Bekämpfung der Krebskrankheit statt. Der auf Anregung des deutschen Komitees zur Erforschung und Bekämpfung der Krankheit gebildete Reichsausschuß für Krebsbekämpfung soll seine praktische Arbeit alsbald im ganzen Reich aufnehmen. Die Förderung der wissenschaftlichen Seite der Frage wird die Hauptaufgabe des Deutschen Komitees (Vorsitzender Geheimrat Prof. Dr. F. Kraus) bilden.

Der erste Abtransport deutsch-russischer Flüchtlinge nach Uebersee

Hamburg, 16. Jan. Nach dem amtlichen Bericht befinden sich rund 6000 Flüchtlinge auf deutschem Boden, die sich auf die Lager Hammerstein, Prenzlau und Mölln verteilen. Die Hanseatische Siedlungsgesellschaft Hammonia bei Blumenau in Brasilien hat sich bereit erklärt, 250 Familien aufzunehmen. Diejenigen Deutschrussen, die sich bisher für Brasilien gemeldet haben, bilden den am Donnerstag abgefertigten ersten Transport von rund 190 Personen. Die Krankheit in Hammerstein ist jetzt überwunden. Demnächst dürfte eine weitere Anzahl von Deutschrussen die Ausreise nach Brasilien antreten.

